

ANTRAG

der Fraktionen der CDU und SPD

Wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen im Bereich der Anwendung des Gentechnikrechts für die Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern sichern

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag ist der Auffassung, dass Grundlagenforschung zu Biotechnologien durch das Agrobiotechnikum in Groß Lüsewitz unter besonderer Beachtung von Fragen des ökologischen Landbaus verstärkt werden muss.

Der Landtag ist ferner der Auffassung, dass im Falle nachgewiesener negativer Auswirkungen auch zugelassener gentechnisch veränderter Organismen auf die Umwelt sowie die Gesundheit von Menschen und Tieren ein Anbauverbot dieser gentechnisch veränderten Organismen notwendig ist.

- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die rechtlichen Vorgaben seitens der Europäischen Union und des Bundes hinsichtlich der Freisetzung, der Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung sowie des Anbaus 1:1 umzusetzen.
2. die Informationspolitik hinsichtlich der Anwendung der Grünen Gentechnik auszubauen.

Harry Glawe und Fraktion

Dr. Norbert Nieszery und Fraktion

Begründung:

Die aktuellen Diskussionen und die teilweise widersprüchlichen Argumentationen haben belegt, dass es wichtig ist, sich auf der Grundlage eigener wissenschaftlicher Erkenntnisse ein eigenes Urteil zu bilden. Aus diesem Grund ist die wissenschaftliche Tätigkeit des Agrotechnikums im Bereich der Biotechnologie weiterzuführen und zu verstärken. Dabei ist zukünftig der Erforschung ökologischer Zusammenhänge wie auch Fragestellungen aus der ökologischen Landwirtschaft besonderes Gewicht zu verleihen.

Die Koalitionsvereinbarungen auf Bundesebene und auf Landesebene Mecklenburg-Vorpommerns sehen die 1:1-Umsetzung europäischer Vorgaben vor.

Die Europäische Union hat mit der Freisetzungsrichtlinie (2201/18/EG), der Verordnung für Lebens-Futtermittel aus GVO (1829/2003) und der Verordnung über die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von GVO (1830/2003) Vorgaben für den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen in Europa gemacht. Mit dem Gentechnikgesetz wurden Vorgaben seitens des Bundes normiert. Auf diese Vorgaben der EU und des Bundes darf nicht zum Nachteil der einheimischen Unternehmen aufgesattelt werden. Vielmehr muss eine Koexistenz des Anbaus von konventionellen, ökologischen und gentechnisch veränderten Kulturen in Deutschland ermöglicht werden.